

Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für das Jahr 2017

I. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird mit einer Bilanzsumme von 69.036.066,17 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 989.597,14 € wird der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage sowie der Gewinn aus Photovoltaikanlagen in Höhe von 27.064,64 € dem Gewinnvortrag aus Photovoltaikanlagen zugeführt.
3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wird Entlassung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetz-

lichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die Rückstellung für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung ist gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von Abzinsung anzusetzen. Zur Ermittlung der Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen der Kreisabfalldeponie Bese-lich wurde ein Gutachten der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH, Ennigerloh im Juli 2018 eingeholt. Daraus ergibt sich eine Rückstellung die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum 31.12.2017 zu bilden wäre in Höhe von TEuro 121.663. In der Bilanz ist zum 31.12.2017 eine Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe von TEuro 59.709 gebildet. Die Rückstellung für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung der Deponie ist zum Bilanzstichtag um TEuro 61.954 unter dem Betrag angesetzt, der nach dem vorliegenden Gutachten notwendig ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Mit der oben genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

RPA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Thomas Ruhmann
Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2017 und Lagebericht 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg liegen in den Diensträumen des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg, Niederstein Süd, in 65614 Beselich-Obertiefenbach in der Zeit vom 15. April 2019 bis 30. April 2019 während der Sprechzeiten 8:30 bis 15:30 Uhr öffentlich aus.

Limburg, den 27. März 2019

Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg



Michael Köberle, Landrat